Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/7567
07.04.2014

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Gefährdung Thüringer Interessen durch PRISM und ähnliche Programme? - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3713** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Mit Antwort auf die Kleine Anfrage 3300 (Drucksache 5/6759) erklärt die Landesregierung, dass sie Netzwerktechnik von Cisco Systems, Hewlett-Packard, Citrix und Wyse Technology einsetzt. Neue Erkenntnisse zeigen, dass tatsächlich insbesondere bei Cisco Systems und Citrix sogenannte "Backdoors" sowohl in Software als auch Hardware durch Geheimdienste integriert wurden. Daneben ist bekannt geworden, dass es massive unbekannte Sicherheitslücken in Netzwerkroutern gibt, die, wenn auch vielleicht nicht durch Geheimdienste initiiert, doch von diesen genutzt werden können, um Netzwerkverkehr zu überwachen. Als besonders bedenklich ist dabei die Tatsache einzuschätzen, dass sich über eine solche "Backdoor" auch Einstellungen und Passwörter zu Virtual Private Networks auslesen lassen, die auf den jeweiligen Routern hinterlegt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung im Zuge der neuen Erkenntnisse die Nutzung der Netzwerktechnik dieser vier Hersteller?

2. Werden in den Thüringer Landesbehörden ausgehende und eingehende Netzwerkverkehre auf Unregelmäßigkeiten überprüft? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

3. Wer ist oder wäre nach Kenntnis der Landesregierung für eine solche Überprüfung zuständig und gibt es rechtliche Vorschriften, die eine solche Überprüfung regeln?

4. Wenn es solche Überprüfungen gibt, sind - nach Kenntnis der Landesregierung - jemals Unregelmäßigkeiten festgestellt worden? Wenn ja, welche?

5. Wie unterstützt die Landesregierung die kommunalen Behörden des Freistaats bei der Herstellung und Überprüfung der Sicherheit ihrer Netzwerktechnik?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Landesregierung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Nutzung der Netzwerktechnik der vier Hersteller.

Druck: Thüringer Landtag, 17. Arpil 2014

Die Nutzung von Produkten der genannten Hersteller ist derzeit alternativlos. Aktuelle Sicherheitswarnungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die von dem generellen Einsatz von Produkten der genannten Hersteller abraten würden, liegen nicht vor.

Zu 2.:
Ja, durch Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme (IDS), Intrusion-Prevention-Systeme (IPS) und verschiedene Monitoring-Systeme.

Zu 3.:
Die jeweilige Dienststelle ist für die eigene Informationssicherheit und die von ihr betriebene Technik zuständig. Für die zentral bereitgestellten Infrastrukturkomponenten des Landesdatennetzes, des zentralen Internetzugangs und der zentralen IP-Telekommunikationsanlage sind das Thüringer Finanzministerium und das Thüringer Landesrechenzentrum zuständig. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie, die auf die Anwendung des BSI-Grundschutzes verweist, dem Thüringer Datenschutzgesetz und in Bezug auf die zentralen Komponenten aus dem Telekommunikationsgesetz.

Zu 4.:
Unregelmäßigkeiten in Form von unerwünschtem Netzwerkverkehr werden regelmäßig festgestellt. Dabei kann es sich sowohl um Schadsoftware handeln (Bot Netz-Clients, Würmer u.ä.), als auch um die Nutzung kritisch zu bewertender Dienste im Internet (z.B. Remote-Access-Software, BitTorrent P2P).

Zu 5.:
Den Thüringer Kommunen, insbesondere den Thüringer Landkreisen, steht nach dem Aufbau des neuen Landesdatennetzes ein eigenes sicheres Verbindungsnetz zur Verfügung, das vom Thüringer Landesrechenzentrum betrieben wird. Darüber hinaus wird den Kommunen die Anwendung der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie und der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements empfohlen.

Dr. Voß
Minister